

Information zu den §§ 2 und 3 der 1. Satzung zur Änderung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Kanalisation-Zweckverband „Schwarzachgruppe“

**§ 2 – Höhe der monatlichen Entschädigung des Vorsitzenden des Zweckverbandes**

Aufgrund von Besoldungserhöhungen seit 27.01.2012 (Inkrafttreten der Änderungssatzung) beträgt die monatliche Entschädigung des Vorsitzenden aktuell 1.280,39 Euro brutto.

**§ 3 - Höhe der monatlichen Entschädigung des stellvertretenden Vorsitzenden des Zweckverbandes**

Aufgrund von Besoldungserhöhungen seit 27.01.2012 (Inkrafttreten der Änderungssatzung) beträgt die monatliche Entschädigung des Vorsitzenden aktuell 669,26 Euro brutto.

Schwarzenbruck, 04.02.2026